

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Bauma

Gemeindeordnung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet

B. Der Gemeinderat stellt parallel zur Vorlage an die Gemeindeversammlung die Geschäftsordnung vor, damit über die Gemeindeordnung, welche am 27. September 2009 der Urnenabstimmung unterbreitet wird, volle Transparenz besteht. Beide können auf www.bauma.ch eingesehen werden.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2009 vorberaten. Im Februar/März 2009 wurde der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung den Parteien, den Behörden und der Bevölkerung zur Vernehmlassung vorgestellt. Beim Gemeinderat sind dazu zwölf Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat verfolgte das Ziel, eine schlanke Gemeindeordnung zu präsentieren, um in der sich schnell wandelnden Zeit besser auf Veränderungen reagieren zu können. Die Kernpunkte der revidierten Gemeindeordnung sind:

der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates,
Stille Wahlen sind auch bei den Erneuerungswahlen möglich,
die Schulpflege, die Sozialbehörde und die Tiefbau- und Werkkommission verbleiben als selbständige Kommissionen, die übrigen Kommissionen erhalten beratende Funktionen,
die Anzahl Mitglieder der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission werden reduziert,
die Mitglieder des Wahlbüros werden vom Gemeinderat gewählt,
die Aufgabenumschreibung der acht Ressorts wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

Die Vernehmlassungen bezogen sich denn auch insbesondere auf die erwähnte Geschäftsordnung. Ohne die Geschäftsordnung zu kennen, seien zuviele Ungewissheiten vorhanden; es wurde sogar gewünscht, dass die Geschäftsordnung durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden sei. Der Gemeinderat kann nun nebst der Gemeindeordnung auch die Geschäftsordnung vorlegen, um so volle Transparenz zu zeigen. In der Geschäftsordnung werden alle beratenden Kommissionen aufgeführt. Die bisher selbständige Gesundheitsbehörde wird aufgehoben und es verbleibt die Kommission „Gesundheitsförderung und Suchtprävention“. Alle bisherigen Kommissionen finden Einzug in die Geschäftsordnung. Der Gemeinderat bleibt aber dabei, dass die Geschäftsordnung durch den Gemeinderat festgesetzt wird.

Die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden; sie werden aber auch auf die Homepage www.bauma.ch aufgeschaltet.

Weitere Geschäfte der Gemeindeversammlung

Nebst der Abnahme der Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde sind zwei Zweckverbands-Geschäfte traktandiert. Aufgrund der seit 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung sind die Zweckverbände demokratisch zu führen, das heisst, neu wird in den Zweckverbänden das Initiativ- und Referendumsrecht eingeführt. Dazu ist eine Revision der Verbandstatuten notwendig. Die Statutenrevisionen wurden zum Anlass genommen, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Die Revision der Statuten des Sozialdienstes des Bezirkes Pfäffikon setzt zum Ziel, eine zweckmässige und effiziente Geschäftsführung zu gewährleisten, die Aufgaben strategisch politisch und operativ klar zu trennen und die Statuten im Hinblick auf die künftige Entwicklung flexibel zu gestalten. Beim Sozialdienst Pfäffikon werden die vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene geführt.

Die Statuten des Zweckverbandes „Region Zürcher Oberland RZO“ lösen die Statuten der Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO) ab. Der bisher beschränkte Aufgabenkreis der Planungsgruppe soll im Interesse der Region erweitert werden. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden soll intensiviert und gemeinsame Projekte angegangen werden. Das Zürcher Oberland soll attraktiver und bekannter werden.

Im Weiteren wird der Gemeindeversammlung der Private Gestaltungsplan Schwendi (Schwendi Garage) zur Genehmigung unterbreitet. Der Gestaltungsplan bezweckt, eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe in teils bestehenden Gebäuden und in neuen Ergänzungsbauten zu

ermöglichen und damit die Existenz eines Gewerbebetriebes zu sichern. Das Objekt liegt in der Landwirtschaftszone. Das Gebiet ist heute schon grösstenteils überbaut.

Bauten

Die Ufermauern des Weissenbaches entlang der Sennhüttenstrasse in Bauma befinden sich in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Nüesch + Partner, Jona, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten und bewilligt dafür einen Kredit von Fr. 27'000.-.

Für die Sanierung des Lüwisbaches werden die Arbeiten für Fr. 60'700.- an Gottlieb Diggelmann, Steg, vergeben. An die Aufwendungen wird eine Staatsbeitrag von 40 % erwartet.

Anfangs Juni 2009 wird mit den Bauarbeiten des Meteorwasserkanals in der Dorfstrasse, Abschnitt Hörnistrasse - Bahnhofstrasse, begonnen. Die Tiefbauarbeiten werden bei einer Auftragssumme von Fr. 289'000.- durch die Firma Tius AG, Uster, ausgeführt. Die Arbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden. Einmal mehr wird es im Dorf Bauma zu Verkehrsbehinderungen kommen; der Gemeinderat bittet dafür um Verständnis.

Die Beleuchtung des Tössweges von der Sennhüttenstrasse bis zur Schulanlage Altlandenbergr muss ersetzt werden, da die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich im Raum Sunnerai die Stromzufuhr verkabelt haben. Für die Beleuchtung besteht zur Zeit nur noch ein Provisorium. Für die Installation von vier Beleuchtungskörpern wird ein Kredit von Fr. 23'800.- bewilligt; mit der Ausführung werden die EKZ und die Tiefbauunternehmung Beat Pfenninger, Bauma, beauftragt.

Verschiedenes

Das Bundesamt für Verkehr BAV, Bern, hat das Vorhaben des Dampfbahnvereins Zürcher Oberland, auf dem Bahnhofareal in Bauma eine Wageneinstellhalle zu bauen, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens bewilligt. Zu dieser eisenbahnrechtlichen Bewilligung ist kein kommunaler Entscheid mehr notwendig; das Bauvorhaben wurde bereits öffentlich aufgelegt.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat der Politischen Gemeinde Bauma das zugesicherte, zinslose Investitionshilfe-Darlehen von Fr. 340'000.- für den Neubau des Garderobengebäudes für den Fussballclub Bauma ausbezahlt. Das auf 20 Jahren befristete Darlehen ist in jährlichen Raten von Fr. 17'000.- zurückzuzahlen.

Für die Führung der Gemeindezweigstelle Bauma der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich wird für das Jahr 2008 der definitive Beitrag auf Fr. 9'719.- festgesetzt.

Silvana Caprioli, geboren am 15. Dezember 1971, italienische Staatsangehörige, kaufm. Angestellte, wohnhaft in Bauma, im Uerschli 23, wird unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrecht in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen.

Die Kantonspolizei hat im Innerortsbereich (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In Dillhaus wurden 550 Fahrzeuge kontrolliert. 55 Lenker fuhren zu schnell und die höchste Geschwindigkeit wurde mit 75 km/h gemessen. An der Gublenstrasse in Bauma mussten 75 Lenker von 475 kontrollierten Fahrzeugen verzeigt werden bei einer gemessenen Höchstgeschwindigkeit von 69 km/h.

27.5.2009